



## Der Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat · Thouretstr. 6 · 70173 Stuttgart

---

Frau  
Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerin für Kultus, Jugend  
und Sport

- im Hause -

Ansprechpartner: Leandro Cerqueira Karst  
Funktion: Vorsitzender  
Mobil: 0172 3467697  
E-Mail: vorsitzender@lsbr.de  
Internet: www.lsbr.de

Aktenzeichen: 31

Datum: 26.04.2019

### **Stellungnahme zur Änderung der SMV Verordnung**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Eisenmann,

zunächst möchte ich mich im Namen des Landesschülerbeirats Baden-Württemberg (LSBR) für die Vorstellung der Änderung der SMV Verordnung durch Herrn RD Sodtke auf unserer 11. Sitzung am 12. April 2019 sowie für die Möglichkeit, hierzu Stellung beziehen zu können, bedanken.

Es freut uns sehr, dass Sie unser Anliegen in der Stellungnahme zur Neufassung der Verwaltungsvorschrift - „Zeugnisse, Halbjahresinformation und Schulbericht“ als Anlass genommen haben, den Paragraphen 1, Absatz 5 SMV Verordnung zu ändern.

Um die „Tätigkeit in der SMV“ (SMV Verordnung, §1, Absatz 5) in den Zeugnissen genauer zu definieren schlägt der Landesschülerbeirat folgendes vor:

„Das Amt des amtierenden Klassen-/ , Kurs-/ und Schülersprechers wird vermerkt. Am Ende des Schuljahres bestimmen die Schülersprecher und Verbindungslehrer in Zusammenarbeit die Vorschlagsliste für die Klassenkonferenz, bei der sie ihr Anhörungsrecht in Anspruch nehmen.“

Seite 1 von 2

Die Liste geht zudem in angemessenem Zeitraum vor der Zeugnisausgabe an die SMV, um Widerspruch oder Anträge zur Aufnahme zu ermöglichen. Bei der konstituierenden Sitzung der SMV wird den Mitgliedern der SMV durch einen Transparenzerlass die Erwähnung im Zeugnis und die Auswahlkriterien hierfür in Aussicht gestellt.“

### **Begründung:**

Der LSBR will die Erwähnung der SMV-Tätigkeiten im Zeugnis fair, transparent und effizient gestalten. Der Vorschlag des Gremiums orientiert sich an bereits bestehenden Strukturen und wird an vielen Schulen bereits so oder so ähnlich durchgeführt. Die Erwähnung des Klassen-/ , Kurs-/ und Schülersprecheramtes würdigt die Arbeit in den Klassen-/ und Kursschülerversammlungen und im Schülerrat, in denen ein großer Teil der SMV-Arbeit stattfindet.

Da jedoch neben dem Schülerrat auch in der SMV oder in ihren Arbeitskreisen viele Schülerinnen und Schüler sich engagieren, fordert der Landesschülerbeirat dies auch im Zeugnis zu würdigen, ohne dass Anträge gestellt werden müssen, die aufgrund von fehlender Kenntnis und Zurückhaltung nicht gestellt werden.

Die Vorschlagsgruppe, bestehend aus Schülersprechern und Verbindungslehrern, ist sowohl schüler-/ und smvnah als auch in der Lage, die Aufgabe gewissenhaft auszuführen. Erst die Kenntnisnahme der SMV ermöglicht den Widerspruch oder den Antrag zur Aufnahme, wie es in den Grundsätzen der SMV-Verordnung gefordert wird.

Der Transparenzerlass am Anfang des Schuljahres fördert die Nachvollziehbarkeit der kommenden Entscheidungen des Duos und dient als Ansporn für die rege Beteiligung in der SMV. Um die SMVen zu unterstützen, würde der LSBR Vorlagen und ausführende Beispiele der Bewertungskriterien und des Transparenzerlasses zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Leandro Cerqueira Karst  
*Vorsitzender des 13. Landesschülerbeirates Baden-Württemberg*